

Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister

1. Beantragung der Zulassung für die staatliche Abschlussprüfung

notwendige Unterlagen:

- formloser Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung
- amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde und falls zutreffend der Heiratsurkunde
- Nachweis der Ausbildungseinrichtung über die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen

2. Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

notwendige Unterlagen:

- formloser Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- Nachweis (vgl. Anlage) über die praktische Tätigkeit von sechs Monaten (nur in ermächtigten Einrichtungen, vgl. Anlage)
- behördliches polizeiliches Führungszeugnis der Belegart O, welches nicht älter als 3 Monate bei Vorlage sein darf. Als Verwendungszweck ist „Erlaubniserteilung Masseur u. med. Bademeister“ und als Empfängerbehörde die „Landesdirektion Leipzig, Ref. 22, Braustr. 2, 04107 Leipzig“ anzugeben.
- ärztliche Bescheinigung darüber, dass keine gesundheitlicher Einwände gegen die Ausübung des Berufs Masseur und medizinischer Bademeister bestehen, vgl. Anlage
- beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses

Hinweise

Die Antragsunterlagen können zugesandt oder persönlich in der Landesdirektion Leipzig, Ref. 22, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Zimmer 276, in den Servicezeiten Montag, Dienstag und Donnerstag 8.00 bis 16.15 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr abgegeben werden.

Die Urkunde wird erst mit dem Datum ausgestellt, ab dem der Antrag und die genannten Unterlagen bei der Landesdirektion Leipzig eingegangen sind, jedoch frühestens nach Beendigung der regulären Ausbildungszeit.

Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.